

Hauptteils umreißt nun »Das Weltverständnis des christlichen Glaubens« und umschließt damit in den letzten vier Kapiteln die Themen »Die geschaffene Welt (Schöpfungslehre)«, »Die gefallene Welt (Hamartiologie)«, »Die verhönte Welt (Soteriologie)« sowie »Die vollendete Welt (Eschatologie)«.

Bezüglich der Schöpfung sieht Härle in Abgrenzung zu naturwissenschaftlichen (»äußeren«) Weltentstehungstheorien durch Luthers Erklärung zum 1. Artikel im Kleinen Katechismus das Entscheidende gesagt, daß nämlich Schöpfung als »innerer Grund« der Weltentstehung (418ff.) zu begreifen sei. Und damit sei eigentlich als innerer Grund der Weltentstehung wiederum auf Gottes Liebe verwiesen (424).

Nur am Rande weist der Autor auf den ganzen Bereich der Abwehr des Bösen hin – eben als *opus alienum* der Liebe Gottes (S. 527). Dabei ist zu fragen, ob nicht ein detaillierteres Ausziehen solcher eher »gesetzlichen« Linien – einschließlich des ganzen »tremendum« des Heiligen (R. Otto) sowie des »Tat-Ergehens-Zusammenhanges« –, den in dieser Dogmatik vom Evangelium her so konsequent bedachten Liebesgedanken noch weiter hätte erstellen können.

Ohne Zweifel wird diese Dogmatik ihr Ziel, nämlich zur denkenden Rechenschaft und Urteilsbildung über den christlichen Glauben anzuregen, erreichen. Hierzu sei ihr um Gottes und der Menschen willen eine weite Verbreitung gewünscht.

Andreas Pawlas

Kirche in der Schule Luthers: Festschrift für D. Joachim Heubach, hrsg. von Bengt Hägglund und Gerhard Müller, Erlangen: Martin-Luther-Verlag 1995, 462 S. – ISBN 3-87513-100-2

Mit dieser Festschrift ehren Freunde den »lutherischen Katholik«, wie Sven-O. Berglund in seinem Beitrag den ehem. schauburg-lippischen Bischof treffend kennzeichnet. Die Beiträge umfassen solche der Lutherforschung, der Systematischen, der Historischen, der Praktischen Theologie und der Ökumene. Dieser Zeitschrift entsprechend sei vor allem auf solche der Lutherforschung eingegangen. Ulrich Asendorf untersucht erneut Luther als Prediger, um die Bedeutung der Predigten im Rahmen seiner gesamten Theologie aufzuweisen. Er betont, Luther habe immer »gegen den doppelten Mißbrauch des Evangeliums« gekämpft, sowohl gegen dessen Vergesetzlichung bei Müntzer u. a. bzw. umgekehrt gegen die Aufhebung des Gesetzes bei den Antinomern, denen er ins Stammbuch schreibt: »Wer das Gesetz aufhebt, der hebt auch das Evangelium auf.« Karin Bornkamm untersucht ein Scholion Luthers zu Psalm 110,1–2: »Teilhaben an Christi Thronen zur Rechten Gottes« und entfaltet diese christologische Konzentration der Auslegung bei Luther. Gerhard Ebeling kommentiert zwei »Trostbriefe Luthers an Leidtragende« und hebt hervor, daß Luther in seiner Seelsorge betont, »das Reich Gottes sei überhaupt ohne Leiden« nicht zu haben. Eero Huovinsens Beitrag über »Die unverlierbare Gabe der Taufe (charakter indelebilis) in der Theologie Martin Luthers« knüpft an Heubachs Habilitationsschrift an, in der er die »personal-funktionale Auftragsindeleibilität« des geistlichen Amtes be-

tonte. Er will den Begriff des »*character indelebilis*« auch für die Tauftheologie gewahrt sehen: Dem getauften Kind (nur ihm, nicht auch dem erwachsenen Täufling?) wird in der Taufe ein »bleibendes und unauslöschliches *donum* gegeben«. Rudolf Keller schreibt über »Luther als Seelsorger und theologischer Berater der zerstreuten Gemeinden« und knüpft damit an eine Aufgabe an, der sich auch Heubach als Präsident des Martin-Luther-Bundes besonders gewidmet hat. Tuomo Mannermaa kommt auf »sein« Thema zu sprechen: »Grund der Freiheit in der Theologie Martin Luthers«. Nach Luther sei »Freiheit eine göttliche Eigenschaft ..., die keinem Menschen zukommt. Deshalb sei es für ihn »blasphemisch, einem Menschen vor dem Glauben und der Gnade zu sagen: ›Tu, was in dir ist.«. Dieser Satz setze eo ipso einen freien Willen voraus. Erst im Glauben könne der Mensch zu diesem »*facere, quod in se est*« aufgefordert werden. »Freiheit ist so letztlich »*conformitas Christo*.«

Bernt T. Oftestad untersucht Luthers theologische Auslegung des Begriffs »öffentlich«: »Öffentliches Amt und kirchliche Gemeinschaft«, die sich auch in CA XIV niederschlägt. Sie demonstriere den »Abgrund des kulturellen Grabens zwischen damals und heute« und enthülle »die Grenzlinie zwischen Gott und Satan, dem christlichen und dem sündhaften Leben, spiritualistischem Pharisäismus und bußfertigem Glauben an das Evangelium und pflanzt die Offenbarung in die historisch-soziale Wirklichkeit ein«. Gegen den Autor muß aber betont werden, daß die ev.-luth. Kirche keinesfalls »Luthers Lehre als eine Quelle der Inspiration« tradieren darf. Auch die weiteren Beiträge sind interessant und knüpfen wieder-

holt an Heubachs Wirken und Kämpfe in der lutherischen Kirche an. Insgesamt haben die Autoren einen bunten Strauß an Geburtstagsgaben dem Jubilar zugeleitet; manche stehen freilich nur am Rande des Gesamthemas.

Karl-Hermann Kandler

Gottfried Wenzelmann: **Nachfolge und Gemeinschaft.** Eine theologische Grundlegung des kommunitären Lebens, Stuttgart: Calwer 1994, 304 S.

In der 1991 an der Theologischen Fakultät in Erlangen vorgelegten Dissertation will der Vf. die theologischen Grundlagen kommunitären Lebens im Horizont reformatorischen Glaubens darlegen und das Verhältnis der kommunitären Gemeinschaften zum Ganzen der Kirche herausarbeiten. Er hat verschiedene evangelische Kommunitäten durch eigenes Mitleben kennengelernt. Insofern ist seine Grundlegung erfahrungs-gedeckt.

Zunächst zeigt der Vf. biblisch-theologisch die Verknüpfung von Berufung und Nachfolge auf (40ff.) sowie die »Nachfolgebedingungen« (55ff.) und beschreibt das Verhältnis der Wandercharismatiker und der seßhaften Sympathisanten Jesu zueinander (103ff.). Diese neutestamentlichen Nachfolgegruppierungen finden ihre Fortsetzung in der nachösterlichen Zeit der Kirche als die gleichrangigen, wenn auch verschiedenen Lebensformen der glaubenden Christen in den Kommunitäten und den volksskirchlichen Gemeinden.

Die kommunitäre Berufung nun, die sich – theologisch gesehen – als Indikativ und Imperativ erweist (114ff.), zeigt sich nicht allein in den sog. »evangeli-